

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen (Bestand)
-  Genehmigte geplante Wohnbauflächen (Darstellung alt)
-  Geplante Wohnbauflächen (Darstellung neu)
-  Genehmigte geplante gemischte Bauflächen (Darstellung alt)
-  Geplante gemischte Bauflächen (Darstellung neu)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:
-  Elektrizität
-  Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
 Planzeichenvverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am	21.11.2019
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	11.03.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	17.03.2021
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	22.03.2021 23.04.2021
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	20.07.2022
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	28.07.2022 02.09.2022
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am	<u>03.11.2022</u>
Die Bekanntmachungen erfolgen im Ohmtal-Bote, amtli. Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Gemünden (Felda).	

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemünden (Felda), den 27.07.2022


 Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Genehmigt

mit Vfg. vom 02.02.2023
 in Gießen, den 02.02.2023
 Regierungspräsident
 von Aufsicht

Rechtskraftvermerk:

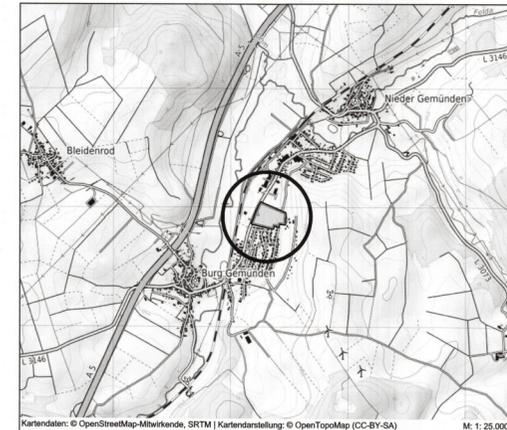
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 13. APR. 2023 bekanntgemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Gemünden (Felda), den 20. APR. 2023


 Bürgermeister



Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden
 Änderung des Flächennutzungsplanes
 im Bereich "Vor dem Bienrodkopf"



PLANUNGSBÜRO FISCHER
 Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
 Im Nordpark 1 - 35435 Wattenberg | T. +49 641 98441-22 | F. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Feststellungsexemplar	Stand:	17.03.2021 19.07.2022 05.10.2022
	Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	Wolf Schneider 1 : 10.000 152517